

## **AGB Jugendbildungsstätte Don Bosco Jünkerath**

**Stand: Okt. 2018**

- 1.1 Kindergruppen, Jugendgruppen und Schulklassen müssen von mindestens einer für die Aufsicht verantwortlichen Person im Alter von über 18 Jahren begleitet werden. Diese hat während des gesamten Aufenthalts die Aufsichtspflicht. Dabei sind die Aushänge, Hinweisschilder und Anweisungen der Mitarbeiter zu beachten.
- 1.2 Das Schutzkonzept der Einrichtung ist einzuhalten.
- 1.3 Zimmer stehen den Gästen ab 13:00 Uhr des vereinbarten Anreisetages zur Verfügung.
- 1.4 Vereinbarte Ankunfts- und Abfahrtszeiten sind verbindlich.
- 1.5 Verschieben sich die vereinbarten Anfangs- oder Schlusszeiten der Veranstaltung so kann die Jugendbildungsstätte die zusätzlichen Leistungen in Rechnung stellen.
- 1.6 Auf den Zimmern dürfen keine Speisen zubereitet oder elektrische Geräte (z.B. Wasserkocher) verwendet werden.
- 1.7 Das Rauchen auf dem Gelände ist nur in ausgewiesenen Bereichen erlaubt. Rauchen, offenes Feuer und Räucherwerk sind in allen Räumen verboten.  
Die Nachtruhe ist von 22:00 Uhr bis 07.00 Uhr. Abweichende Vereinbarungen sind nach Absprache mit dem diensthabenden Mitarbeiter möglich.
- 1.8 Das Dominikus Savio Haus ist bis 22:00 Uhr geöffnet. Der verantwortliche Gruppenleiter bzw. die Aufsichtsperson (z.B. Lehrer) erhält bei Bedarf einen Haustürschlüssel.
- 1.9 Tiere können nicht mitgebracht werden. Die Mitnahme von Blinden- und Therapiehunden ist in Absprache mit dem Einrichtungsleiter möglich.
- 1.10 Das Aufladen von Akkus für Elektromotoren ist in den Räumen der JBS nicht erlaubt. Akkus für Elektromotoren können an ausgewiesenen Anschlüssen aufgeladen werden.
- 1.11 Die Mitarbeiter von Don Bosco Jünkerath üben das Hausrecht aus. Die Fürsorge und der Schutz unserer Gäste liegen uns sehr am Herzen. Bei Handlungen, die dem Zuwiderlaufen oder bei groben Verstößen gegen die Hausordnung, kann die Einrichtungsleitung oder ein Beauftragter ein Hausverbot aussprechen. Dem Gast ist der Grund für das Hausverbot mitzuteilen.
- 1.12 Es gelten immer die aktuellen Allgemeinen Geschäftsbedingungen und die Hausordnung. Diese können unter: [www.donboscojuenkerath.de](http://www.donboscojuenkerath.de) eingesehen werden.
- 1.13 Die Jugendbildungsstätte Don Bosco Jünkerath ist eine Einrichtung der Salesianer Don Boscos. Sollte eine Veranstaltung gegen die Katholische Kirche, ihre Glaubensbetätigung und ihr Wirken in der Gesellschaft gerichtet oder bestimmt sein oder geeignet, das Ansehen der Kirche sowie ihre Glaubens- und Sittenlehre zu bekämpfen oder öffentlich herabzusetzen, ist die Jugendbildungsstätte Don Bosco Jünkerath berechtigt, den Vertrag außerordentlich zu kündigen.
- 1.14 Die Jugendbildungsstätte Don Bosco Jünkerath ist berechtigt, aus sachlich gerechtfertigten Grund vom Vertrag außerordentlich zurückzutreten, insbesondere falls höhere Gewalt oder andere vom Jugendbildungsstätte nicht zu vertretende Umstände die Erfüllung des Vertrages unmöglich machen oder die Buchung erfolgte unter verschwiegenen Angaben, wie z.B. Zahlungsunfähigkeit und Störung des Betriebsfriedens.

### **2. Reservierung**

- 2.1 Gäste können ihren Aufenthalt persönlich, telefonisch, per Fax, per Post, per E-Mail reservieren.
- 2.2 Die Reservierungsanfrage muss folgende Angaben enthalten: Name, Anschrift, Ankunfts- und Abreisezeiten, Anzahl der Personen unter Angabe des Geschlechtes, bei Familien mit der Angabe des Alters der Kinder, Verpflegungswünschen (Allergien, Vegetarier, kein Schweinefleisch). Für Veganer ist unsere Küche nicht ausgelegt.
- 2.3 Die Reservierung wird mit dem Abschluss eines schriftlichen Belegungsvertrages für beide Seiten verbindlich.

### **3. Zahlung**

Die Zahlung für den Aufenthalt in Don Bosco Jünkerath, ist spätestens 14 Tage nach der Abreise fällig. Eine Anzahlung kann verlangt werden. Näheres regelt der abgeschlossene Belegungsvertrag.

### **4. Absagen**

- 4.1 Gäste mit einem schriftlichen Belegungsvertrag müssen schriftlich absagen. Die Absage muss mindestens zwölf Wochen vor dem geplanten Anreisetag bei der Jugendbildungsstätte Don Bosco Jünkerath eingegangen sein, sofern im Belegungsvertrag nichts anderes vereinbart wurde.  
Die Aktualisierung der Teilnehmerzahl muss mindestens acht Wochen vor dem geplanten Anreisetag schriftlich erfolgen.

## **5. Ausfallzahlung**

- 5.1 Wenn die Absagefristen nicht eingehalten werden oder zwischen der Zahl der angemeldeten und der angereisten Gäste eine Minderung um mindestens zehn Prozent liegt, wird durch die Jugendbildungsstätte Don Bosco Jünkerath je Person und Tag eine Entschädigung von fünfzig Prozent aller vereinbarten Leistungen gefordert.
- 5.2 Alle zugebuchten Leistungen müssen in vollem Umfang beglichen werden. Die Gebühr für gebuchte Referenten muss im vollen Umfang beglichen werden.
- 5.3 In der JBS können Gruppen mit mindestens zehn Personen, einschließlich der Leitung/Aufsichtsperson, aufgenommen werden.

## **6. Preise**

Grundlage der Preise ist die aktuelle Preisliste der Jugendbildungsstätte Don Bosco Jünkerath. Diese ist unter [www.donboscojuenkerath.de](http://www.donboscojuenkerath.de) einsehbar.

## **7. Haftung**

- 7.1 Gäste, die aus eigenem Verschulden Schäden an Gebäuden und Inventar verursachen, werden im Rahmen der gesetzlichen Bestimmungen zum Ersatz herangezogen (Erziehungsberechtigte und Veranstalter eingeschlossen).
- 7.2 Eine Haftung für Verlust, Diebstahl oder Beschädigung von Wertgegenständen der Gäste kann nur übernommen werden, wenn diese der Betriebsleitung oder ihrer Vertretung ausdrücklich zur Verwahrung gegeben wurden.
- 7.3 Für Schäden an Kraftfahrzeugen (einschließlich Inhalt) und Fahrrädern, die sich auf dem Gelände der Jugendbildungsstätte Don Bosco Jünkerath befinden, wird nicht gehaftet, sofern der Schaden nicht vorsätzlich oder grob fahrlässig durch Mitarbeiter der Jugendbildungsstätte Don Bosco Jünkerath oder Erfüllungsgehilfen verursacht worden sind.

## **8. Ankunft / Abreise**

- 8.1 Die Zimmer sind werktags am Abreisetag bis 08:15 Uhr zu verlassen- An Sonn- und Feiertagen werden die Zimmer nach Absprache geräumt. Eine Abreise vor 7 Uhr ist nach vorheriger Vereinbarung möglich.
- 8.2 Die Mülltrennung ist einzuhalten.
- 8.3 Alle benutzten Räume (Zimmer, Flure, Treppenhäuser, Aufenthalts- u. Gruppenräume) sind besenrein zu verlassen.
- 8.4 Heizungen sind auf 0 zu stellen, Fenster zu schließen.
- 8.5 Schlüssel sind abzugeben. Bei nicht abgegebenen Schlüssel werden 25€ pro fehlenden Schlüssel verrechnet.
- 8.6 Konsumierte Getränke und Snacks sind zu bezahlen. Fehlbeträge werden der Gruppe in Rechnung gestellt.
- 8.7 Geliehene Wäsche ist in die bereitgestellten Körbe zu legen.

## **9. Schlussbestimmungen**

- 9.1 Änderungen und Ergänzungen der Verträge, der Antragsannahme oder der Allgemeinen Geschäftsbedingungen Bedarf der schriftlichen Form. haben schriftlich zu erfolgen.
- 9.2 Bei Streitigkeiten ist der Gerichtsstand Trier.
- 9.3 Es gilt deutsches Recht.
- 9.4 Sollten einzelne Bestimmungen dieser Allgemeinen Geschäftsbedingungen unwirksam oder nichtig sein oder werden, wird dadurch die Wirksamkeit der übrigen Bestimmungen nicht berührt. Es gelten die gesetzlichen Vorschriften.